

B e s c h l u s s

Solarausbau beschleunigen - Umbau auf ein sozial gerechtes Energiesystem forcieren - Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern stärken

Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 18. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die seit Monaten steigenden Energiepreise auch auf die weltmarktbedingten Verteuerungen und Spekulationen bei den fossilen Energieträgern zurückzuführen sind; diese werden durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine weiter steigen;
 2. die Voraussetzung für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zu schaffen ist, um ein zukünftig preisstabiles und kostengünstiges Energiesystem und den damit verbundenen Abhängigkeiten und Preisschwankungen zu ermöglichen;
 3. die mit diesem Ausstieg verbundenen Veränderungen nicht zu Lasten von unteren und mittleren Einkommensgruppen gehen dürfen und dazu neben energiepolitisch preisdämpfenden Maßnahmen auch sozialpolitische Instrumente genutzt werden müssen;
 4. der Ausbau der Erneuerbaren Energieträger deutlich beschleunigt werden muss; die mit dem Ausbau verbundene Steigerung der regionalen Wertschöpfungspotentiale muss mit einer Verbesserung bei den Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger einhergehen; gleichzeitig ist eine faire Kostenverteilung der Netzentgelte für die Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien unerlässlich;
 5. die Solarenergie für einen raschen Zubau von erneuerbaren Kapazitäten besonders gut geeignet ist: Nach aktuellen Untersuchungen ist bei der Photovoltaik das technische Potential in Thüringen zu weniger als zehn Prozent erschlossen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, zum sozialen und gerechten Ausgleich der steigenden Energiepreise eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die sich dafür einsetzt, dass
 1. die steuerliche Abgabenlast auf Energieträger kurzfristig reduziert und mittelfristig reformiert werden muss, mit der Zielstellung, insbesondere Bedürftige und kleinere bis mittlere Einkommen zu entlasten;
 2. schnellstmöglich die Rückgabe der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an alle Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zu bringen ist;
 3. die Erhebung der Netzentgelte zukünftig fairer zu gestalten ist, um den bisherigen regionalen Unterschieden aktiv zu begegnen.
- III. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag ein Maßnahmenpaket zur Verdreifachung der Solarenergie bis zum Jahr 2030 vorzulegen. Geprüft werden sollen in diesem Zusammenhang die Wirksam-

keit gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen unter Einbezug der in Kürze zu erwartenden bundesrechtlichen Regelungen. In Betracht kommen unter anderem:

1. die mögliche Verpflichtung zur Solarenergienutzung kann sich dabei erstrecken auf:
 - Dachflächen beim Neubau von Wohngebäuden,
 - Dachflächen beim Neubau von Nichtwohngebäuden,
 - sinnvoll zu integrierende Dachsanierungen,
 - Parkplatzflächen;
2. ein Maßnahmenkonzept zur intelligenten Ausschöpfung der Potentiale bei der Freiflächen-Photovoltaik - an erster Stelle steht der Ausbau auf bereits vorgenutzten beziehungsweise eingeschränkten Flächen vor landwirtschaftlichen Flächen; geprüft werden sollen folgende Potentiale:
 - Flächen entlang der Verkehrswege und auf versiegelten und Konversionsflächen,
 - Agri-Photovoltaik,
 - Landwirtschaftsflächen in den benachteiligten Gebieten;
3. eine Überprüfung, welche weiteren landesrechtlichen Regelungen darüber hinaus einer Ausschöpfung der Solarenergiepotentiale entgegenstehen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags